



Österreichischer Gemeindebund

An das
Bundesministerium
für Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Per E-Mail: begutachtung@bmukk.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 3. September 2008
ZI. B,K-200/270808/DR,AR

GZ: BMUKK-12.662/5-III/2/2008

Betreff: BG, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Ergänzung zu der fristgerecht eingebrochenen Stellungnahme zum oben angeführten Gesetzesentwurf weist der Österreichische Gemeindebund erneut auf die durch diese Gesetzesänderung zu erwartende Kostenexplosion für die Gemeinden hin.

Es wird festgestellt, dass der Entwurf keinerlei Kostendarstellungen im Hinblick auf die Verpflichtungen des Bundes im Sinne des Konsultationsmechanismus über direkte und mittelbare finanzielle Auswirkungen enthält.

Der Österreichische Gemeindebund verlangt daher vorsorglich die Einleitung von Gesprächen im Sinne Konsultationsmechanismus.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Hink e.h.

vortr. HR Dr. Robert Hink

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Bgm. Helmut Mödlhammer



Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

1010 Wien, Löwelstraße 6 • Tel.: 443 (0) 1 / 512 14 80 • www.parlament.gv.at • www.gemeindebund.gv.at

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel